

Das Wichtigste – auf einen Blick!

Die R+V-CrefoPolice WKV schützt Ihr Unternehmen vor Forderungsausfällen. Versicherungsschutz besteht für in Rechnung gestellte Forderungen aus Warenlieferungen, Werk- oder Dienstleistungen, die durch Ihr Unternehmen im regelmäßigen Geschäftsbetrieb während der Laufzeit des Versicherungsvertrags ausgeführt werden. Ihre Forderungen sind versichert, wenn zum Zeitpunkt Ihrer Lieferung oder Leistung die folgenden ALLGEMEINEN und die BESONDEREN VORAUSSETZUNGEN erfüllt sind.

Allgemeine Voraussetzungen

Diese sind in jedem Fall zu erfüllen, unabhängig von der Forderungshöhe!

In den letzten 12 Monaten vor der Lieferung oder Leistung ...

- > ... hat Ihr Kunde alle berechtigten, unbestrittenen Forderungen innerhalb von zwei Monaten nach dem ursprünglichen Fälligkeitstermin vollständig bezahlt (diese Voraussetzung gilt nicht bei Neukunden). Wird die Forderung zunächst bestritten, beginnt die Frist erst zu laufen, wenn die Forderung nicht mehr bestritten wird, z.B. nach erfolgreicher Behebung der Mängel.
- > ... lagen Ihnen über Ihren Kunden keine Informationen über Zahlungseinstellungen oder die Nichteinlösung von Schecks, Wechseln oder Lastschriften vor.
- > ... haben Sie keine Mitteilung von R+V erhalten, dass künftige Forderungen gegen diesen Kunden nicht mehr versichert sind.

Besondere Voraussetzungen

Die R+V-CrefoPolice WKV bietet bis zu der vereinbarten Selbstprüfungsgrenze von 20.000 EUR oder 30.000 EUR die Möglichkeit, Versicherungsschutz durch eine positive Creditreform-Auskunft herzustellen. Übersteigt die Summe der offenen Forderungen die Selbstprüfungsgrenze, so ist ein gesonderter Antrag bei R+V zu stellen.

Ihre Forderungen gegen einen Kunden betragen insgesamt bis zu 20.000 EUR oder, sofern vereinbart, 30.000 EUR:

In den letzten 12 Monaten vor der Lieferung oder Leistung ...

- > ... hatte Ihr Kunde einen positiven Creditreform-Bonitätsindex sowie eine gute Zahlweise.

oder

- > ... haben Sie über Ihren Kunden eine schriftliche Wirtschafts- oder Kompaktauskunft von einer der Auskunfteien Creditreform oder Creditreform Boniversum GmbH (mindestens Consumer Kompakt) eingeholt, die die Kreditwürdigkeit Ihres Kunden bestätigt.

Diese Auskunft darf:

- weder ganz noch teilweise von einer Geschäftsverbindung oder Kreditvergabe abraten,
- nicht auf – auch teilweise – Zahlungszielüberschreitungen, Zahlungsverzögerungen oder Zahlungserinnerungen hinweisen,
- nicht zum Ausdruck bringen, dass der Kredit Sicherheiten erfordert, die Geschäftsverbindung der Kreditvergabe Vertrauenssache ist oder Vorsicht als geboten erklärt wird, und
- keine Information über die Nichteinlösung von Schecks, Wechseln oder Lastschriften enthalten.

oder, sofern vereinbart

- > ... hat Ihr Kunde alle berechtigten Forderungen innerhalb von 2 Monaten nach dem ursprünglichen Fälligkeitstermin bezahlt, wobei der Umsatz mit dem Kunden mindestens 4.000 EUR beträgt.

Ihre Forderungen gegen einen Kunden betragen insgesamt mehr als 20.000 EUR oder, sofern vereinbart, 30.000 EUR:

- > ... Sie haben vor der Lieferung oder Leistung bei R+V für Ihren Kunden einen „Antrag auf Festsetzung einer Versicherungssumme“ gestellt und eine Kreditentscheidung von R+V erhalten. Versicherungsschutz besteht in der Höhe der genannten Versicherungssumme. (Bitte nutzen Sie das R+V-Kreditportal oder den R+V-Vordruck.)

Was Sie sonst noch wissen sollten!

Antrag auf Festsetzung einer Versicherungssumme

Mit diesem Antrag beauftragen Sie R+V, die Bonität Ihres Kunden zu prüfen und eine Versicherungssumme festzusetzen. Er ist zeitlich vor jeder Lieferung oder Leistung online oder per R+V-Vordruck zu stellen.

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt bereits mit Ihrer Lieferung oder Leistung. Zusätzlich ist erforderlich, dass Ihre Forderung in Rechnung gestellt wird.

Einreden oder Einwendungen gegen Ihre Forderung

Ihr Kunde macht **Einreden** gegen Ihre Forderung geltend, wenn er behauptet, dass Sie die Bezahlung dieser Forderung nicht (mehr) verlangen können.

Häufig werden **Einreden** wegen Verjährung erhoben, aber auch wegen nicht vertragsgemäß gelieferter Ware bzw. erbrachter Werkleistung.

Einwendungen beziehen sich hingegen darauf, dass der Kunde einen Sachverhalt behauptet, nach dem die Forderung selbst nicht entstanden ist.

Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz endet mit Eintritt des Versicherungsfalls, mit Wegfall einer der Allgemeinen Voraussetzungen zur Kundenbonität oder mit den ersten Maßnahmen im Insolvenzverfahren (z.B. Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters).

Fabrikationsrisiko

Sie produzieren für Ihren Auftraggeber Sonderanfertigungen, die Sie nicht anderweitig verkaufen können, wenn dieser vor der Abnahme zahlungsunfähig wird. In diesem Fall erstattet R+V die Ihnen speziell durch diesen Auftrag entstandenen Kosten (Selbstkosten) sowie die zusätzlichen Aufwendungen für die Einlagerung der Sonderanfertigung. Voraussetzung dafür ist, dass die Fabrikation oder Fertigstellung innerhalb eines Zeitraums von 9 Monaten nach Auftragserteilung beendet wurde.

Späteste Fälligkeit

Versichert sind nur Forderungen, die spätestens **6 Monate** nach jeder einzelnen Lieferung oder Leistung fällig werden.

Bitte beachten Sie bei Rechnungsstellung, dass der vereinbarte Zahlungstermin die Frist von **6 Monaten** nicht überschreitet.

Umsatzmeldung/Beitragsberechnung

Zu Beginn eines Versicherungsjahrs erhalten Sie von uns eine Abschlagsrechnung, die auf der Grundlage der Beitragsrechnung des Vorjahrs erstellt wird. Die endgültige Beitragsberechnung mit Erstattung oder Nacherhebung eines ggf. anfallenden Differenzbetrags erfolgt auf der Basis Ihres beitragsrelevanten Umsatzes des Vorjahrs. Bitte melden Sie uns diesen bis zum 28.2. des Folgejahrs. Erhalten wir von Ihnen keine Umsatzmeldung, erheben wir auf den Beitrag für das laufende Jahr einen Zuschlag.

Ursprünglicher Fälligkeitstermin

Der **ursprüngliche Fälligkeitstermin** ist der im Vertrag oder auf der Rechnung zwischen Ihnen und Ihrem Kunden zuerst vereinbarte Zahlungstermin, an dem er spätestens bezahlt haben soll. Nachträgliche Veränderungen dieses Zahlungstermins werden nicht berücksichtigt. Fehlt eine Vereinbarung zur Fälligkeit, gilt die gesetzliche Fälligkeit, d.h. die unverzügliche Zahlungsverpflichtung nach Rechnungserhalt.

Wann liegt ein Versicherungsfall vor?

Versicherungsfälle sind der Protracted default und die Zahlungsunfähigkeit Ihres Kunden.

> Protracted default bedeutet:

Ihre Forderung gegen einen **In- oder Auslandskunden** wurde nicht bezahlt. Innerhalb von 3 Monaten nach dem ursprünglichen Fälligkeitstermin beauftragen Sie Creditreform mit dem Inkasso. Hat Creditreform **innerhalb weiterer 2 Monate** keinen Erfolg, ist der Versicherungsfall eingetreten.

> Zahlungsunfähigkeit bedeutet ...

... bei Inlands- und Auslandskunden gilt:

- Ein gerichtliches Insolvenzverfahren ist eröffnet oder dessen Eröffnung ist vom Gericht mangels Masse abgewiesen worden, oder
- die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans ist vom Insolvenzgericht festgestellt worden, oder

- mit sämtlichen Gläubigern wurde ein außergerichtlicher Vergleich geschlossen, oder
- eine von Ihnen betriebene Zwangsvollstreckung ist erfolglos geblieben.

... bei Auslandskunden gilt zusätzlich:

- Die Bezahlung der Forderung erscheint aussichtslos, weil eine Zwangsvollstreckung keinen Erfolg verspricht oder die beantragte Zahlungseinstellung vom Insolvenzgericht angenommen wird.

Ihre Forderung wird bestritten – Was nun?

Ihr Inlandskunde zahlt Ihre Rechnung nicht, da er z.B. die Qualität Ihrer Leistung bemängelt. Er macht Einwendungen, Einreden oder Gegenansprüche geltend. Im Rahmen der bisher beschriebenen Versicherungsfälle kann keine Entschädigung erfolgen. Als besondere Serviceleistung beauftragt R+V externe Fachleute den streitigen Sachverhalt aufzuklären. Ihnen entstehen dabei keine zusätzlichen Kosten. Dank dieses Vermittlungsverfahrens klärt sich eine Vielzahl dieser Fälle bereits im Vorfeld. War dieses Verfahren nicht erfolgreich, bietet R+V Ihnen als einziger Anbieter am Markt die folgenden Lösungen in einer Police:

Ihr Inlandskunde bestreitet die Forderung vollständig:

- > Sie erhalten von R+V die schriftliche Information, dass keine Entschädigungsleistung gezahlt werden kann, verbunden mit der Rufnummer unserer Rechtsschutz-Hotline.
- > Sie melden dort Ihren Bedarf auf Übernahme der Rechtsverfolgungskosten für die Durchsetzung Ihrer Forderung an.
- > Sie erhalten von R+V die Rechtsverfolgungskosten zurück.

Ihr Inlandskunde bestreitet die Forderung teilweise:

- > R+V entschädigt den unbestrittenen Teil der Forderung.
- > R+V macht im Rahmen des Regresses Ihre Forderung (bestrittener und unbestrittener Teil) geltend.
- > Ihnen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Wird Ihre Forderung gerichtlich bestätigt, aber Ihr Kunde zahlt trotzdem nicht, entschädigt R+V den versicherten Forderungsausfall.

Was geschieht mit Ihrer Forderung nach Entschädigung durch R+V?

Nachdem wir die Entschädigung an Sie gezahlt haben, fordern wir diese in der Regel zusammen mit Ihrer Selbstbeteiligung von Ihrem Kunden zurück (Regress).

Dazu beauftragen wir Creditreform. Haben diese Regressmaßnahmen keinen Erfolg, entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.

Erzielt Creditreform bei Ihrem Kunden Regresserlöse, werden diese zunächst mit den uns entstandenen Kosten verrechnet. Alle weiteren Beträge leiten wir im Verhältnis von Selbstbeteiligung zum versicherten Ausfall an Sie weiter. Damit verringert sich die von Ihnen getragene Selbstbeteiligung. Im Idealfall wird Ihre Rechnung vollständig ausgeglichen. Wir informieren Sie zeitnah über Regresseingänge.

Hinweis:

Der von Creditreform erzielte und an Sie ausgezahlte Regresserlös stellt eine steuerpflichtige Einnahme für Sie dar. In dieser Höhe besteht kein Anspruch auf Erstattung der Umsatzsteuer durch das Finanzamt. Sofern Sie bereits eine Steuererstattung erhalten haben, ist der erhaltene Regresserlös wieder zu versteuern (§ 17 Abs.2 Nr.1 UStG).

BERECHNUNGSBEISPIEL 1

(Nettopolice mit 10% Selbstbeteiligung)

Schadenfall:

Protracted default mit Ausgleich der Rechnung (netto) und Verteilung von Regresserlösen

> Berechnung der Entschädigung

Rechnungsbetrag (netto)	40.000,-	EUR
Abzüglich 10% Selbstbeteiligung	4.000,-	EUR

Versicherungsleistung aus Protracted default	<u>36.000,-</u>	<u>EUR</u>
--	-----------------	------------

> Verteilung der Regresserlöse

Zahlungen Ihres Kunden:

Hauptforderung (netto)	40.000,-	EUR
Regresskosten	4.000,-	EUR

Gesamt	44.000,-	EUR
Abzüglich Regresskosten	4.000,-	EUR

Regresserlös	<u>40.000,-</u>	<u>EUR</u>
--------------	-----------------	------------

Verteilung: Anteil R+V (90%)	36.000,-	EUR
Zahlung an Sie (10%)	<u>4.000,-</u>	<u>EUR</u>

Sie erhalten insgesamt:	<u>40.000,-</u>	<u>EUR</u>
--------------------------------	------------------------	-------------------

Keine Umsatzsteuerpflicht für Entschädigungsleistungen

Die Leistungen aus der R+V-CrefoPolice WKV plus unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Sie stellen Ersatzleistungen und keine Gegenleistungen für eine Lieferung oder sonstige Leistung dar. Es handelt sich um einen nicht zu versteuernden Schadenersatz (Ziffer 1.3 Absatz 7 Umsatzsteuer-Anwendungs-erlass).

Steuererstattung bei Forderungsausfall

Für die von Ihnen an das Finanzamt gezahlte Umsatzsteuer gilt Folgendes:

Ist das vereinbarte Entgelt für eine steuerpflichtige Lieferung oder Leistung uneinbringlich geworden, ist der dafür geschuldete Steuerbetrag zu berichtigen (§ 17 Abs. 2 Nr. 1 UStG). „Uneinbringlichkeit“ liegt insbesondere vor, wenn der Schuldner zahlungsunfähig ist (Ziffer 17.1 Absatz 5 Umsatzsteuer-Anwendungs-erlass), ein Zahlungsverzug reicht nicht aus.

Die Finanzämter haben bei der Entscheidung, ob die Uneinbringlichkeit einer Forderung vorliegt, einen Entscheidungsspielraum. Grundsätzlich ist eine einfache Mitteilung über den Forderungsausfall im Rahmen Ihrer Umsatzsteuererklärung ausreichend. Allerdings muss die Uneinbringlichkeit ggf. mit entsprechenden Nachweisen belegt werden.

Wird die Uneinbringlichkeit einer Forderung vom Finanzamt angenommen, führt die veränderte Bemessungsgrundlage zu einer Erstattung der Umsatzsteuer. Allein dadurch kann sich die von Ihnen zu tragende Selbstbeteiligung auf bis zu 4% des Forderungsausfalls reduzieren (vgl. Berechnungsbeispiel 2).

BERECHNUNGSBEISPIEL 2

(Bruttopolice mit 20% Selbstbeteiligung)

Schadenfall:

Protracted default mit Verteilung von Regresserlösen und Anspruch auf Erstattung von 19% MwSt.

> Selbstbeteiligung

Warenwert	25.000,-	EUR
-----------	----------	-----

Darauf von Ihnen berechnete und an das Finanzamt abgeführte MwSt. (19%)	4.750,-	EUR
---	---------	-----

Berechnungsgrundlage für Schadenabwicklung:

Rechnungsbetrag	29.750,-	EUR
Abzüglich 20% Selbstbeteiligung	5.950,-	EUR

Versicherungsleistung aus Protracted default	23.800,-	EUR
--	-----------------	------------

> Verteilung der Regresserlöse (in diesem Beispiel):

Zahlung Ihres Kunden	10.000,-	EUR
----------------------	----------	-----

Abzüglich Regresskosten	1.500,-	EUR
-------------------------	---------	-----

Regresserlös	8.500,-	EUR
--------------	---------	-----

Verteilung: Anteil R+V (80%)	6.800,-	EUR
------------------------------	---------	-----

Zahlung an Sie (20%)	1.700,-	EUR
----------------------	----------------	------------

> Steuererstattung

Anschließend wird Ihr Kunde insolvent. Weitere Zahlungen sind nicht zu erlangen. R+V teilt Ihnen dies schriftlich mit. Ihren endgültigen Forderungsausfall und damit Ihren Anspruch auf MwSt.-Ersatzung berechnen Sie gegenüber dem Finanzamt wie folgt:

Rechnungsbetrag (inkl. MwSt.)	29.750,-	EUR
-------------------------------	----------	-----

Abzüglich Regresserlöse	8.500,-	EUR
-------------------------	---------	-----

Uneinbringliche Rest-Forderung inkl. MwSt.	21.250,-	EUR
--	-----------------	------------

In dieser uneinbringlichen Brutto-Restforderung von EUR 21.250,- ist ein MwSt.-Anteil von 19% enthalten (EUR 3.392,85).

Anspruch auf MwSt.-Erstattung gegenüber dem Finanzamt	3.392,85	EUR
---	-----------------	------------

> Ihre endgültige Schadenabrechnung

Rechnungsbetrag	29.750,-	EUR
-----------------	----------	-----

Abzgl. Versicherungsleistung der R+V	23.800,-	EUR
--------------------------------------	----------	-----

Von der R+V erhaltener Regressanteil	1.700,-	EUR
--------------------------------------	---------	-----

Rückerstattung MwSt.	3.392,85	EUR
----------------------	----------	-----

Ihr tatsächlicher Forderungsausfall beträgt in diesem Beispiel nur: 857,15 EUR

Für den Fall, dass Sie aus gesetzlichen Gründen keine MwSt. erheben dürfen, reduziert sich die Selbstbeteiligung auf 10%. Das Berechnungsbeispiel ändert sich entsprechend.

Weitere Informationen:

R+V-Kreditportal

Mit dem R+V-Kreditportal können Sie rund um die Uhr schnell und unkompliziert unseren Online-Service nutzen. Mit wenigen Mausklicks stellen Sie neue Kreditanfragen und beantragen Limitänderungen. Die Dokumente kommen dann zeitnah per Fax zu Ihnen ins Haus. Selbstverständlich können Sie auch Ihre jährliche Umsatzmeldung oder Ihre Schadenanzeigen über das R+V-Kreditportal online übermitteln.

Sie rufen www.kredit.ruv.de auf und melden sich mit Ihrer Benutzerkennung und Ihrem Passwort an. Dadurch erhalten Sie einen gesicherten Zugriff auf das R+V-Kreditportal.

Wichtige Fristen:

Protracted default

- > Spätestens 3 Monate nach dem ursprünglichen Fälligkeitstermin: Inkassoauftrag an Creditreform
- > Spätestens 3 Monate nach Auftragserteilung an Creditreform: Schadenmeldung an R+V

Zahlungsunfähigkeit des Kunden

- > Spätestens 6 Monate nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit: Schadenmeldung an R+V (A § 3 Nr. 1.3 AVB WKV plus)

Ihre Service-Nummer:

Unter der Telefon-Nr.: 0611 533 9519 erhalten Sie:

- > Vordrucke zur Schadenmeldung
- > Anträge auf Festsetzung einer Versicherungssumme

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- > **Umfassender Schutz vor den Folgen von Forderungsausfällen**
- > **Vertrauensschutz bei zugesagten Kreditlimiten**
- > **Leistung bereits bei Zahlungsverzug Ihres Kunden**
- > **Absicherung bei in- und ausländischen Kunden**
- > **Vermittlungsverfahren bei bestrittenen Forderungen**
- > **Professionelles Debitorenmanagement durch Creditreform und R+V**
- > **Übernahme der Rechtsverfolgungskosten (Rechtsschutz)**
- > **Optimale Sicherung von Liquidität und Bonität für Ihr Unternehmen**
- > **Das erfolgreiche Inkasso von Creditreform verringert die Zahlquote**
- > **Forderungen gegenüber Privatkunden sind ohne Beitragszuschlag mitversichert**
- > **Absicherung des Fabrikationsrisikos ohne Beitragszuschlag**

Haben Sie noch Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

